

Zeitsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang

Sonntag, 29.03.2020

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18

Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Amtliche Bekanntmachung Widmung sonstiger öffentlicher Straßen in der Stadt Schönebeck (Elbe)

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBL LSA S.334, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBL LSA S. 187, 188)) werden folgende Straßen der Stadt Schönebeck (Elbe) als sonstige öffentliche Straßen mit den nachstehenden Platznamen im Sinne § 3 (1) Nr. 4 StrG LSA gewidmet:

Die Widmung gilt ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung.

Park + Ride Parkplatz Moskauer Straße

südöstlich der Moskauer Straße zwischen Berliner Straße und S-Bahn-Haltestelle Schönebeck Süd Gemarkung Schönebeck, Flur 3, in den Flurstücken 10704, 10706

Parkplatz Baderstraße

nordwestlich der Baderstraße zwischen Baderstraße und Elbe Gemarkung Schönebeck, Flur 1, in dem Teilflurstück 10765

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat auf seiner Sitzung am 19.12.2019 mit Beschluss-Nr. 0075/2019 die Widmung der o. g. sonstigen öffentlichen Straßen beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, in 39218 Schönebeck (Elbe) einzulegen.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Amtliche Bekanntmachung Widmung diverser Straßen

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBL LSA S.334, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBL LSA S. 187, 188)) werden folgende Straßen der Stadt Schönebeck (Elbe) als Gemeindefraßen mit den nachstehenden Straßennamen im Sinne § 3 (1) Nr. 3 StrG LSA gewidmet:

Die Widmung gilt ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung.

Grasweg

im Abschnitt zwischen altem Grasweg (Einmündung in Richtung B 246 a bis Kreisverkehr B246a der Gemarkung Schönebeck, Flur 5 in den Teilbereichen der Flurstücke 274,2106 , 854/267 , 853/266 , 1405/265, 262/1, 10085, 848/260 , 848/259 , 8477258 , 846/257 , 845/256 , 844/256 , 844/255 , 843/254 , 842/253 , 249/1

Rübeländer Straße

im Abschnitt zwischen Hüttenroder Straße und Bauende.
Gemarkung Schönebeck-Salzellen, Flur 3 in den Flurstücken 6402, 10334, 10152, 10212, 10216

Braunlager Straße

im Abschnitt zwischen Rübeländer Straße und Ilsenburger Straße.
Gemarkung Schönebeck-Salzellen, Flur 3 in den Flurstücken 10430, 10404, 10239, 10252, 10192,10233, 10148

Ilsenburger Straße

im Abschnitt zwischen Schwarzer Weg und Bauende Gemarkung Schönebeck-Salzellen, Flur 3 in den Flurstücken 88/3, 6285, 6019, 6268, 10147, 10139

Pretziener Straße

im Abschnitt zwischen Plötzkyer Straße und Elbenauer Straße einschließlich Stichstraße

mit Wendehammer
Gemarkung Schönebeck-Grünwalde, Flur 14 in den Flurstücken 10292, 10293

Moritzstraße

im Abschnitt von Paulstraße bis Margaretstraße
Gemarkung Schönebeck-Salzellen, Flur 22 in dem Flurstück 10031, 165

Jahnstraße

in Verlängerung der bereits vorhandenen Jahnstraße im Abschnitt zwischen „alter“ Jahnstraße - Ende Flurstück 105/14 bis Bauungsende/Wendehammer
Gemarkung Schönebeck , Flur 1 in dem Flurstück 10760

Buswendeschleife Moskauer Straße

südöstlich der Moskauer Straße zwischen Berliner Straße und S-Bahn-Haltestelle Schönebeck Süd einschl. Gehwege und Bushaltestellen
Gemarkung Schönebeck, Flur 3, in den Flurstücken 10708, 10709, 10711, 95/26, 62/20 und in den Teilflurstücken 62/12, 62/13 und 95/29

Am Schillergarten

im Wohngebiet „Am Schillergarten“ von Schillerstraße bis Wendehammer einschließlich östlicher Gehweg, Verbindungsweg zur Bahnhofstraße, Verbindungsweg zur Freiligrathstraße
Gemarkung Schönebeck, Flur 10 in den Flurstücken 10088, 10075, 10070, 10115, 10112, 10110, 10104, 10102, 10100, 134/2

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat auf seiner Sitzung am 19.12.2019 mit Beschluss-Nr. 0077/2019 die Widmung der o. g. Straßen beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, in 39218 Schönebeck (Elbe) einzulegen.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Amtliche Bekanntmachung Ankündigung der Teileinziehung eines Straßenabschnitts der Straße Grasweg

Es ist beabsichtigt, den, in der Gemarkung Schönebeck, Salzlandkreis, Regierungsbezirk Magdeburg gelegenen Grasweg, Flur 5, Flurstück 271/1 in dem Abschnitt zwischen der Barbyer Straße und dem Abzweig Grasweg in Richtung Kreisverkehr B 246 a teileinzuziehen.

Durch diese straßenrechtliche Entscheidung wird der uneingeschränkte Durchgangsverkehr zwischen der Barbyer Straße und dem Abzweig Grasweg in Richtung Kreisverkehr B 246.a aufgehoben. Der teileingezogene Straßenabschnitt (Sackgasse) dient somit nur dem reinen Anliegerverkehr. Ausgenommen von der Regelung sind Fußgänger und Radfahrer.

Begründung der Teileinziehung:

Gemäß § 8 Abs. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl.LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) ist aus Gründen des öffentlichen Wohls eine nachträgliche Beschränkung der Widmung der Straße Grasweg in Schönebeck (Elbe) erforderlich

Ein Lageplan des zur Teileinziehung vorgesehenen Straßenabschnitts liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Straßenverkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Amtliche Bekanntmachung Ankündigung der Teileinziehung der Felgeleber Straße in dem Abschnitt Knoten Salinenkolonie/Thimannstraße/Republikstraße und dem Knoten Söker Straße

Es ist beabsichtigt, die, in der Gemarkung Schönebeck, Salzlandkreis, Regierungsbezirk Magdeburg gelegene Felgeleber Straße, Flur 1, Flurstück 10454 zwischen dem Knoten Salinenkolonie/Thimannstraße/Republikstraße und der Söker Straße teileinzuziehen.

Durch diese straßenrechtliche Entscheidung wird die Felgeleber Straße zwischen der Söker Straße und dem Knoten Salinenkolonie/Thimannstraße/Republikstraße zur Einbahnstraße, d.h. ein Zweirichtungsverkehr für Kraftfahrzeuge ist nicht mehr möglich. Ausgenommen von der Regelung sind Fußgänger und Radfahrer.

Begründung der Teileinziehung:

Gemäß § 8 Abs. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl.LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) ist aus Gründen des öffentlichen Wohls eine nachträgliche Beschränkung der Widmung der Felgeleber Straße in Schönebeck (Elbe) erforderlich.

Ein Lageplan des zur Teileinziehung vorgesehenen Straßenabschnitts liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Straßenverkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Knoblauch
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)

Gemäß § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) öffentlich bekannt:

Entsprechend der Mandatsniederlegung ist Herr Friedrich Harwig mit Wirkung vom 29.02.2020 aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) ausgeschieden.

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied aus der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Zwei nächst festgestellte Bewerber haben auf die Annahme des Mandats im Stadtrat schriftlich verzichtet, so dass eine weitere Ermittlung des hiernach folgenden nächsten Bewerbers erforderlich war.

Der Wahlausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Sven Schwatlo, wohnhaft in Schönebeck (Elbe), für den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE der nächst festgestellte Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 24.03.2020 in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nachrückt.

Schönebeck (Elbe), 25.03.2020



Schröder
Gemeindevahlleiterin

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7158433-1

7/280 mm